

Voranmeldung

Wir bitten um umgehende Mitteilung, falls der Platz nicht mehr benötigt wird!

Diese Vormerkung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung wünschen. Daraus leitet sich **kein Anspruch auf einen Platz** ab und die Eltern machen keine Zusage zur verbindlichen Anmeldung in unserer Einrichtung. Die Aufnahme des Kindes gilt **erst mit Abschluss des Betreuungsvertrags als verbindlich für beide Seiten**.

Name des Kindes: Geburtstag:

Geschlecht: m w Religion/Konfession: Staatsangehörigkeit:

Gewünschte Buchungszeit (Umfang, Mittagessen):

Gewünschtes Aufnahmedatum:

Gewünschter Platz: Krippe/Kleinkindgruppe Kindergarten

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII?

Ja, der Eingliederungsbescheid liegt vor. Der Eingliederungsbescheid wird beantragt.

Art der Behinderung:

Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe)? *)

.....

Daten der Personensorgeberechtigten (Änderungen bitte umgehend schriftlich mitteilen):

Name

Vorname

Religion/Konfession *)

Staatsangehörigkeit *)

Nichtdeutschsprachige Herkunft? Ja. Ja.

Anschrift (Wohnsitz des Kindes)

Telefon

E-Mail *)

Geschwisterkind/er bereits in der Einrichtung? Ja. Nein.

Das Kind ist bereits oder wird noch in folgenden Kindertageseinrichtungen vorgemerkt:

Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten, die die Kindertageseinrichtung im Rahmen der Voranmeldung über das Kind gespeichert hat, werden gelöscht, sobald die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschten Betreuungsform überschritten hat. Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

..... Eingegangen am:

Ort/ Datum Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Ort/ Datum

Unterschrift Leitung